



Bundesdirektorenkonferenz

Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken
für Psychiatrie und Psychotherapie (BDK) e.V.

Dr. med. Sylvia Claus • Pfalzkrankenhaus AdöR • Weinstraße 100 • 76889 Klingenmünster

12.11.2020

Herrn
Till-Christian Hiddemann
Referatsleiter – 221
Bundesministerium für Gesundheit

Per Email : 221@bmg.bund.de

Vorsitzende

Dr. med. Sylvia Claus
Stv. Ärztliche Direktorin und Chefarztin
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz
Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Tel.: 06349 900 2000
Fax: 06349 900 2099
E-Mail: sylvia.claus@pfaelzkrankenhaus.de

Prof. Dr. med. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank

Ärztliche Direktorin und Chefarztin
Abt. Allgemeine Psychiatrie II
LVR-Klinik Köln
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Köln
Wilhelm-Griesinger-Str. 23
51109 Köln
Tel.: 0221-8993629
Fax: 0221-8993593
E-Mail: euphrosyne.gouzoulis-mayfrank@lvr.de

Dr. med. Felix Hohl-Radke

Ärztlicher Direktor und Chefarzt
Asklepios Fachklinikum Brandenburg
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg
Tel.: 03381-78-2156
Fax: 03381-78-2366
E-Mail: f.hohl@asklepios.com

Prof. Dr. med. W. Jordan, MBA, MIM

Chefarzt
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Magdeburg
Birkenallee 34
39130 Magdeburg
Tel.: 0391-791-3400
Fax: 0391-791-3403
E-Mail: wolfgang.jordan@klinikum-magdeburg.de

Prof. Dr. med. Jens M. Langosch

Ärztlicher Direktor
Evangelisches Krankenhaus Bethanien gGmbH
Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie
Gützkower Landstraße 69
17489 Greifswald
Tel.: 03834-543-411
Fax: 03834-543-400
E-Mail: langosch@odebrecht-stiftung.de

Dr. med. Stephan Schieting

Medizinischer Direktor Krankenhaus und Chefarzt
Klinik für Allgemeine und Gemeindefähige Psychiatrie
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen
Neubronnstraße 25
79312 Emmendingen
Tel.: 07641-461-1020
Fax: 07641-461-2915
E-Mail: s.schieting@zfp-emmendingen.de

Schatzmeister

Prof. Dr. med. Wolfgang Schreiber M.A.
Ärztlicher Direktor und Chefarzt
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Bezirksklinikum Mainkofen
94469 Deggendorf
Tel.: 09931-87-20000
Fax: 09931-87-20099
E-Mail: w.schreiber@mainkofen.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz GVWG)

Die Bundesdirektorenkonferenz e.V. (BDK) ist der Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie. In rd. 220 Kliniken findet dort die Behandlung von psychisch schwer kranken Menschen in den verschiedenen Settings, teilstationär, stationär und ambulant, statt. Psychiatrische und Psychosomatische Ambulanzen nach § 118 (1)-(4) SGB V sind seit vielen Jahren fester Bestandteil dieser Krankenhäuser.

Vor diesem Hintergrund möchten wir insbesondere Stellung nehmen zu § 118 SGB V:

Psychiatrische Fachkrankenhäuser, ebenso wie Allgemeinkrankenhäuser mit selbständigen Psychiatrischen Fachabteilungen mit regionalen Versorgungsverpflichtungen sind für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung für psychisch kranke Menschen ermächtigt.

Dabei entscheiden Art, Schwere und Dauer der Erkrankung, ebenso wie die Erreichbarkeit von geeigneten Ärzten über die Notwendigkeit einer Behandlung in einer Psychiatrischen Institutsambulanz.

Bankverbindung:
Bundesdirektorenkonferenz (BDK) e.V.
Prof. Dr. W. Schreiber
HypoVereinsbank
IBAN: DE29 1002 0890 0355 3709 68
BIC: HYVEDEMM488
Steuer-Nr. 208107/30588

Hier hat der Gesetzgeber sichergestellt, dass bundesweit ambulante Behandlungsangebote für die sogenannten „nicht Wartezimmer-fähigen Patient*innen“ (*severe mental illness* Patient*innen) bestehen, die auf die Ressourcen von multiprofessionellen Teams mit der Möglichkeit aufsuchend tätig zu sein zurückgreifen können. Hierdurch können stationäre Wiederaufnahmen verhindert, stationäre Aufenthalte verkürzt und gemeindenahe bedarfsorientierte Behandlungsangebote aufrechterhalten werden.

Dieser Versorgungsverpflichtung gehen Psychiatrische Fachkrankenhäuser und Psychiatrische Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern allerorts nach, ohne dass dafür immer eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist.

Da die Institutsambulanzen Teil eines Fachkrankenhauses oder einer Fachabteilung sind, können dort komplexe Behandlungsangebote für schwer erkrankte Patient*innen gemacht werden, die mit einer medizinischen Regelversorgung, wie sie im KV-Bereich vorgehalten werden können, nicht stabil bleiben.

Der G-BA ist derzeit beauftragt, nach § 92 Abs. 6b SGB V eine Richtlinie für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung psychisch kranker Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf zu erarbeiten. Aktuell ist dabei noch nicht klar, welche Patient*innen und welche Leistungserbringer in diese strukturierte Versorgung einbezogen werden und wie diese organisiert werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist die unter Nr. 29 (S. 14 im vorliegenden Referentenentwurf) formulierte Verpflichtung, den Vertrag nach §118 (2) und die Vereinbarung nach § 118 (3) SGB V an die Richtlinie §96 Absatz 6b anzupassen, rundweg abzulehnen.

.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf unser Schreiben in Anlage 1 hin, in dem wir die Notwendigkeit der Änderung von § 120 Abs. 3 Satz 6 SGB V begründet und mit dem wir uns bereits am 25.09.2020 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit im Deutschen Bundestag, Herrn Rüdell, gewendet haben. In vielen Gesprächen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist uns mehrfach versichert worden, dass die zu treffenden Regelungen nicht den Bestand oder den Auftrag der Psychiatrischen Institutsambulanzen gefährden. Eine an Auftrag und Format angepasste eigenständige Finanzierung gehört zu diesen Grundlagen.

Die BDK begrüßt die Möglichkeit, ambulante Komplexleistungen für psychisch kranke Menschen sektorübergreifend zu etablieren und auch über die entsprechenden Psychiatrischen Institutsambulanzen zu erbringen, wie dies bereits heute im Rahmen von Modellprojekten möglich ist. Dabei ist es wichtig, dass die Behandlungsintensität und -dichte künftig weiter flexibilisiert und möglichst stufenlos am jeweils aktuellen Bedarf der Patient*innen angepasst werden kann. Wir verweisen insbesondere auf das unter Federführung von Herrn Prof. Dr. Driessen erstellte Rahmenkonzept für eine ambulante intensive Komplexbehandlung in Psychiatrischen Institutsambulanzen (Konzept AMBI) (s. Anlage 2), welches die BDK zusammen mit vielen anderen Fachverbänden und Fachgesellschaften gemeinsam vorgelegt hat .

Die BDK spricht sich für eine Stärkung der Psychiatrischen Institutsambulanzen aus mit Flexibilisierung und Intensivierung, wir lehnen die beabsichtigte Neuregelung des § 118 SGB V ab und sprechen uns dafür aus, die unter Art. 1 Nr. 29 aufgeführte Änderung aus dem Referentenentwurf zu streichen.

Für den Vorstand der Bundesdirektorenkonferenz:
Dr. med. Sylvia Claus
BDK-Vorsitzende

Anlagen:

BDK Anlage 1 Gesundheitsausschuss betr. § 120 Abs. 2 SGB V
BDK Anlage 2 Konzept AMBI